

Richtlinien Sportlerwahl (-ehrung)

Diese Richtlinien bestimmen die Kriterien die für die Sportlerwahl(-ehrung) der IG Sport Region Uzwil massgebend sind.

Ausgezeichnet werden:

- a) Einzelsportler und Teams der IG-Mitgliedervereine
- b) Sportlerinnen und Sportler die in Uzwil oder Oberuzwil wohnhafte sind, aber mangels Angebot eines entsprechenden Vereins nicht in Uzwil/Oberuzwil trainieren können.
- c) Sportlerinnen und Sportler die ihre Leistungen für einen Sportverein mit Sitz in Uzwil/Oberuzwil erbracht haben

Anforderungsprofil

Einzelsportler : Teilnehmer an internationalen Meisterschaften.

Medaillengewinner an Schweizer Meisterschaften Elite

Medaillengewinner an Schweizer Meisterschaften Junioren (älteste Kategorie)

Medaillengewinner an Schweizer Meisterschaften Senioren

Team:

nominierte für ein nationales oder internationales Auswahlteam

Medaillengewinner an Schweizer Meisterschaften Elite oder einzelne Teammitglieder daraus, sofern diese einem IG Verein angehören.

Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften Junioren oder einzelne Teammitglieder daraus (älteste Kategorie), sofern diese einem IG Verein angehören.

Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften Senioren oder einzelne Teammitglieder daraus, sofern diese auch einem IG Verein angehören

Zeitraum: Die Leistung in diesen beiden Kategorien muss jeweils zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres erbracht worden sein.

Sonderehrung: Einzelsportler, Teams, Mannschaften oder Vereine die sich durch ausserordentliche Leistungen in der Vergangenheit hervorgetan haben, aber die obengenannten Kriterien nicht erfüllen.

Sportförderer: Personen die sich um die Sportförderung im Einzugsgebiet der IG Sport Region Uzwil besonders verdient gemacht haben.

Vorschlagsrecht: Nominierungsvorschläge können durch die der IG angeschlossenen Vereine, durch Privatpersonen oder den Vorstand der IG erfolgen.

Wahlgremium: *Die Vorschläge werden durch den Vorstand der IG geprüft und diese entscheidet abschliessend. Der Entscheid wird den zu Ehrenden und dem Antragsteller schriftliche mitgeteilt. Es ist wünschenswert, dass diejenigen die geehrt werden an der Ehrung anwesend sind, die jeweils in der zweiten Hälfte des Jahres stattfindet.*

Diese Richtlinien wurde an der Vorstandssitzung der IG vom 3. Mai 2016 verabschiedet und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Vorstand IG Sport Region Uzwil